



51/8

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Juli 1989

NR. 2292

HEINRICHSWIL: Gestaltungsplan "Hofstatt" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Heinrichswil** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Hofstatt"** im Massstab 1:500 mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Zonenplan aus dem Jahre 1987 verlangt für das im vorliegenden Gestaltungsplan bearbeitete Gebiet den Erlass eines Gestaltungsplanes. Dieser sieht nun eine Ueberbauung mit 2-geschossigen Wohnbauten vor, welche durch das Ausscheiden von Baubereichen in ihrer ungefähren Lage festgelegt werden. Der Gestaltungsplan regelt zudem die öffentlichen und privaten Strassen- und Fusswegverbindungen und die grösstenteils unterirdische Parkierung. Die Sonderbauvorschriften verdeutlichen die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Baubereiche und machen Aussagen zu der Aussenraumgestaltung und den gemeinsamen Anlagen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. März bis 26. April 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften unter dem Vorbehalt des Auflageverfahrens bereits am 9. März 1989 abschliessend.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Hofstatt" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Heinrichswil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Kostenrechnung EG Heinrichswil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.17)
=====

(Staatskanzlei Nr. 222) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2), Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften
Amtschreiberei Wasseramt, 4500 Solothurn
Sekretariat der Katasterschätzung
Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der EG, 4511 Heinrichswil, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (folgt später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4511 Heinrichswil
Peter Meier, Architekt HTL, Hauptstrasse 118, 4566 Oekingen

Amtsblatt Publikation:

Heinrichswil: Genehmigung: Gestaltungsplan "Hofstatt" mit Sonderbauvorschriften